

# Salzlandkreis Jugendhilfeausschuss

Datum: 12.10.2023

## Nachtrag zum Tagesordnungsantrag - TA/0015/2023/1

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Marcel Schulze stimmberechtigtes Mitglied im JHA über Jugendverein ELF e. V.

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	28.11.2023					
Jugendhilfeausschuss	28.11.2023					
Kreistag	06.12.2023					

**Erhöhung des Förderbetrages der Kommune zu den zur Verfügung gestellten Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt von 30 % auf mindestens 40 %  
(aber nicht weniger als 120.000,00 EUR) – Überarbeitete Fassung**

### Beschlussvorschlag

Wir empfehlen dem Kreistag eine Anhebung der kommunalen Bezuschussung der vom Land Sachsen-Anhalt ausgereichten Mittel für den Salzlandkreis von 30% auf mindestens 40% (aber nicht weniger als 120.000,00 Euro). Grund hierfür ist, den weiteren Rückgang der Trägervielfalt entgegen zu wirken und eine kontinuierliche sowie ausreichende Unterstützung der Träger zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, stationärer Hilfe, Drogenkonsum, Kriminalität etc. zu gewährleisten.

### Sachverhalt

In einer der zurückliegenden Versammlungen zur Abstimmung der finanziellen Strategie im Sozialraum A am 17.01.2023 habe ich wiederholt den Wunsch geäußert, dem Problem der zu knapp bemessenen finanziellen Mittel im Kreistag Bedeutung zu verleihen, um Bewusstsein für die Situation der Träger zu schaffen.

Mit der Änderung des KJHG LSA in 2017 trat eine Änderung der prozentualen Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt ein (§ 31 Abs. 3). Diese wurden nun gesetzlich dazu verpflichtet 30% der, von der Landesregierung eingestellten Mittel, zu bezuschussen. Dies führte in anderen Landkreisen tatsächlich zu einer Verbesserung der finanziellen Situation bei den Trägern. Jedoch beteiligte sich der Salzlandkreis vor dieser Gesetzesänderung mit deutlich mehr als 30% an den Ausgaben des Landes. Die Änderung führte zu einer drastischen Verschlechterung der Trägervielfalt sowie der finanziellen Ausstattung des Jugendamtes. Mit den Folgen dieser Veränderung im Haushalt des Jugendamtes haben die Träger sowie Mitglieder noch heute, mehr als sechs Jahre danach zu kämpfen.

Da es sich hierbei nicht nur um ein kurzzeitiges Problem des Sozialraums A handelt, sondern den gesamten Salzlandkreis betrifft und das schon über mehrere Jahre, hoffe ich auf die Unterstützung aller Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

In den Jahren 2014 (und früher) wurden die Träger des Salzlandkreises mit einem Gesamtbetrag von 1,6 Mio. Euro gefördert. In den Folgejahren verringerte sich dieser Betrag erst auf 948.000 Euro und 2017 dann auf 853.000 Euro. Dies führte naturgemäß zu einer drastischen und extrem schnellen Verringerung der Trägervielfalt im Landkreis.

Im Jahr 2022 betrug das Gesamtfördervolumen 768.297,59 Euro (Personalkosten, Aufwandsentschädigungen, Betriebs.- u. Sachkosten und Maßnahmen). Um die dringend benötigten Fachkräfte in der Region halten und den Trägern eine bessere finanzielle Ausstattung bezüglich der Personalkosten bieten zu können, einigte man sich darauf, dass ab 2023 die Personalkosten zu priorisieren sind. Dies führte seitens der Träger zu einem Antragsvolumen von Personalkosten in Höhe von 792.392,17 Euro. Davon konnten 656.435,10 Euro beschieden werden. Dies führt zu einem Fehlbetrag von 135.957,07 Euro.

In den folgenden Jahren werden Mehrbelastung durch z.B. steigende Betriebskosten oder Multiproblemlagen der Kinder und Jugendlichen noch stärker zeigen, das wir Fachkräfte benötigen, welche kontinuierlich in Netzwerken gestärkt arbeiten können. Aus diesem Grund ist diese Mehrbelastung mehr als gerechtfertigt.

Denn Fachleute für solche anspruchsvollen Aufgaben gibt es durchaus viele, doch aufgrund der Marktsituation können sie sich ihre Arbeitsumgebung selbst und nach ihren Interessen wählen. Um annähernd wettbewerbsfähig zu bleiben, ist diese Erhöhung der Mittel des Jugendamtes essentiell wichtig.

Daher soll dieser Antrag nicht den Zweck einer Erweiterung oder sogar eines Ausbaus der Betreuungsleistung des Jugendamtes erfüllen. Er soll vielmehr dazu dienen, den momentanen Status zu halten, was angesichts der oben beschriebenen Personalkostensituation, mit den hier verlangten Mitteln, immer noch eine anspruchsvolle Arbeit darstellt.

gez. Marcel Schulze  
Antragsteller